

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

20 (9.3.1825)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitige - Blatt
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 20. Mittwoch den 9. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachung.

H. G. Nro. 1073. Der Inhaber der Großherzoglich Badischen Amortisationskassenscheine Nro. 5203., 5181., 7879., 8435., 9613., 9716. und 448. jede zu 100 fl. vom Jahr 1808 wird andurch aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten a dato dahier zu präsentiren, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieses Termins für amortisirt werden erklärt werden.

Befügt bei Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.

Kastatt, am 11. Februar 1825.

Frhr. von Wechmar.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(1) Zu Königshausen an den in Gant erkannten Jakob Henninger Josephs Sohn, auf Freitag den 18. März in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Rothweil an den in Gant

erkannten Anton Galli auf Donnerstag den 31. März in diesseitiger Amtskanzlei

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu der Vogtei Hinterzarten an die in Gant erkannte Joseph Willmann'sche Eheleute auf Freitag den 25. März d. J. in diesseitiger Landamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Zu Unterharmerbach an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Joseph Kling auf Freitag den 18. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem G. B. F. F. Bezirksamt Haslach.

(3) Zu Haslach an den in Gant erkannten Fuhrmann Georg Neumayer auf Freitag den 8. f. M. April d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fessetten.

(3) Zu Hohenbengen gegen die in Concurs erkannte Verlassenschaft des Fridoltn Müller und seine Wittwe Anna Maria Hindmarder am 14. April Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Stetten an den in Gant erkannten Schuster Kaver Rehm auf den 18. April Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Neck an den in Gant erkannten Joseph Schauble auf den 24. März Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Bollbach an den in Gant erkannten Bürger Martin Wetterlin auf den 18. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Schliengen an den in Gant erkannten Baptist Amrain auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Wittwer Johann Martin Kastenbach auf den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Muggardt an den in Gant erkannten Johann Jakob Schuppiser auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Niedereggenen an den in Gant erkannten verstorbenen Fridoltn Hunsinger und dessen Wittwe Katharina Endlerlin auf den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Brizingen an den in Gant erkannten Sebastian Dörflinger, Schusters Sohn, auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(3) Zu Biertäler an den in Gant erkannten Schustermeister Matthä Winter-

halter auf Montag den 21. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt.

(2) Zu Durmersheim an den in Gant erkannten Kreuzwirth Johann Weingärtner auf Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(1) Zu Neubausen an den in Gant erkannten Lorenz Lang auf den 21. März früh 9 Uhr 1825 in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Zu Engelschwand an die in Gant erkannte Jakob Baumgartnersche Eheleute auf Donnerstag den 14. April Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Scherzen an den in Gant erkannten Martin Güntert auf Dienstag den 29. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Konrad Ekert von Sägg (Vogtei Herrschried) haben wir Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 11. April d. J. angeordnet, wo desselben Gläubiger Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden von der Masse lediglich ausgeschlossen werden würden.

Zugleich wird bei dieser Tagfahrt über Verwaltung und Verpfändung des Massevermögens das Nöthige unter den Gläubigern durch Stimmenmehrheit verabredet werden, wornach allenfallsige Bevollmächtigte zu instruiren sind

Säckingen den 28. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursert.

Schuldenliquidation.

(2) Der verstorbene Bürger und Bäcker Johannes Kroms von Bözingen hat einen beträchtlichen Schuldenstand hinterlassen, und seine Wittve will das drohende Gantgeschäft durch Erreichung eines Borg-

und Nachlaß-Vergleichs mit den Gläubigern abwenden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den von der Wittve anzutragenden Vergleich auf

Dienstag den 29. März d. J. Nachmittags 2 Uhr hierher unter dem Präsidiz vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger im Fall ein Forg. und Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, als diesen beitretend, im Fall aber wegen dessen Mißlingen, die Gant förmlich erkannt werden sollte, mit ihren Forderungen, als von der Masse ausgeschlossen, würden erklärt werden.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gröffer.

Gant-Edikt.

(2) Über die Verlassenschaft des Michael Erhard von Merdingen wird hiermit Gant erkannt, und dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte am

Montag den 21. f. M. März Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei persönlich oder durch Bevollmächtigte richtig zu stellen, und ihre Schuld-Beweise in Urschrift oder in beglaubter Abschrift zu übergeben. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen.

Breisach, am 23. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Gant-Edikt.

(3) Über die Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Schonhard von Gutach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation und Versuch eines Stundungs-Vertrags für die hinterlassene Wittve auf

den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu liquidiren haben.

Waldfirch, am 22. Februar 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Meyr.

Gant-Edikt.

(3) Gegen Johann Spettinagel von Kiechlinsbergen wird hiermit Gant erkannt, und dessen sämmtliche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte am

Montag den 28. f. M. März Vormittags 9 Uhr im Orte Kiechlinsbergen bei dem amtlichen Liquidations-Kommissare anzumelden. Wer seine Forderung an diesem Tage nicht anmeldet, wird von gegenwärtigem Masse-Vermögen ausgeschlossen.

Breisach, am 23. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Gant-Edikt.

(3) Der Handelsmann Johann Jakob von Fhringen hat sich am 10. d. M. Zahlungs-unvermögend erklärt.

Es wird daher von eben diesem Tage an das Gantverfahren gegen ihn eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt an

Montag den 14. März d. J. in der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse zu liquidiren haben.

Urbreisach, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Aufforderung.

(1) Joseph Kammerer von Ober-Etschach Dragoner bei dem Großherzogl. Regimente von Geisau No. 2. 24 Jahre alt, 5' 6" groß, mit blauen Augen, mittlerer Nase und Mund, blonden Haaren, schwachen Bart, welcher während der Urlaubszeit treulos entwichen, und sich nebenbei eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich dahier oder bei seinem Regimente beizustellen.

Zugleich werden die Wohlthätigen Be-

hörden ersucht, diesen Deserteur auf Betreten anzuhalten, und anher einliefern zu lassen.

Billingen, am 2. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

V o r l a d u n g.

(2) Michael Brüstlin von Nimbürg ist als Webergeselle vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seither keine Nachricht von sich erteilt.

Auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Emmendingen, am 17. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

V o r l a d u n g.

(3) Der vermiste Soldat Johann Erne von Ballenberg (Boatet Schlageten) wird in Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Beschlusses vom 3. d. M. No. 951. aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflugschaft des Bonaventur Erne von Ballenberg stehendes, und 389 fl. 49 fr. betragendes Vermögen anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

V o r l a d u n g.

(3) Friedrich Dohn von Wöfftgen, welcher als Soldat im Jahr 1804 aus seiner Heimath sich entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es nach den Befehlen den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich würde eingewantwortet werden.

Bretten, am 11. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.
Ertel.

V o r l a d u n g.

(3) Franz Eaver Baumann von Baden, welcher vor beiläufig 15 Jahren als Metzger in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allensfallige Leibeserben werden aufgefordert, das demselben zugefallene unter Pflugschaft gesetzte Vermögen im Betrag von 1631 fl. 20 fr. binnen Jahresfrist dahier in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, am 10. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mablar.

Verschollenheitserklärung.

(1) Nachdem der Soldat Martin Kalchthaler von Emdingen auf die an ihn ergangene Ediktalladung vom 13. Oktober 1823 nicht erschienen ist, auch sonst nichts von sich hören ließ, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Caution übergeben.

Kenzingen, am 19. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Verschollenheitsklärung.

(2) Der auf die Vorladung vom 28. Februar 1823 nicht erschienene Zimmermann Martin Baumgartner von Harpoldingen wurde unterm heutigen für verschollen erklärt, und wird nun sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten und mutmaßlichen Erben gegen Kautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Säckingen, am 25. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bursfert.

Unterpfandsbücher-Erneuerung.

(2) Wir finden eine Erneuerung der Pfandsbücher der beiden Gemeinden Niegel und Nordweil nothwendig.

Es werden daher alle Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen besagter Gemeinden anzusprechen haben, andurch aufgerufen,

unter Vorlegung der Urkunden in Original oder legaler Abschrift um so gewisser ihre diesfälligen Ansprüche innerhalb der festgesetzten Terminen geltend zu machen, widrigenfalls die Ortsgerichte von Riegel und Nordweil ihrer Gewährleistungen in Hinsicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden werden.

Zu Riegel ist der Termin vom 11. mit 16. April 1825 vor der aufgestellten Commission im Gerichtszimmer.

Zu Nordweil hat die Anmeldung vor der Renovations-Commission im Schulhaus am 18., 19. und 20. April 1825 zu geschehen.

Kenzingen, am 27. Februar 1825.

Großb. Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Wolfsinger. Nau.

Mundtoderklärung.

(1) Johann Adam Münch von Bruchsal ist nunmehr im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm dessen Tochtermann Jakob Hauser Quartiermeister beim Großherzoglichen Dragoner-Regiment von Gensau No. 2. als Aufsichtspfeger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Landrecht - Satz 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, untersagt.

Bruchsal, am 25. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Mundtod-Erklärung

(1) Ambros Kaiser ledig von Attlisberg wird im ersten Grade als mundtod erklärt, und jedermann gewarnt, mit demselben sich ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers Konrad Ebner Wirth von Amerigshwand in keine im L. R. S. 513. bezeichnete verbindliche Handlung unter Gefahr der Nichtigkeit, einzulassen.

St. Blasien, am 19. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

In Verstoß gerathene Obligationen.

(1) Die beiden ehevor Breisgau-Landständische Obligationen No. 127. und 128. jede per 500 fl., welche im Jahr 1805 als Dienst-Kaution von dem Landständischen

Kontrollneur Nueffer eingelegt wurden, sind in Verstoß gerathen.

Wer auf dieselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben sollte, wird hiermit, dieses binnen 6 Wochen zu thun, mit dem aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist, die gedachten Obligationen für amortisirt würden erklärt werden.

Freiburg, am 28. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtm.
v. Chrismar.

Kraftlos erklärte Obligation.

(2) Die bei dem Michael Fenne zu Ebringen ausgestellten Obligationen jede zu 200 fl., die eine vom 23. Juni 1810 auf Blasius Asol in Horben lautend und mit dem Pfandbuch Fol. 440. versehen, die andere auf Matthias Asol zu Horben unterm 27. Juni 1813 Pfandbuchs Fol. 37. und 38. ausgestellt, welche bei dem hiesigen Stadtmagistrate als Caution hinterlegt wurden, und in Verstoß gerathen sind, werden anmit für kraftlos erklärt.

Freiburg, am 16. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wesfel.

Bekanntmachung.

(1) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen und von Durlach gebürtigen Theilungs-Kommissaire Friedrich Dell werden alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzugeben.

Freiburg, am 7. März 1825.

Großb. Stadtm. Revisorat.
F. Scharnberger.

Bekanntmachung.

(2) Matthias May Bürger und Schustermeister von Zunsweier hat sich ohne besondere Veranlassung am 16. d. M. von Haus entfernt, und von seinem Aufenthalte konnte bisdahin nichts in Erfahrung gebracht werden.

Da derselbe seit einiger Zeit vom Wahnsinne befallen seyn soll, so ersuchen wir sämmtliche Behörden diesen Mann, welcher unten näher beschrieben ist, auf Be-

treten anhalten, und gegen Ersatz der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Offenburg, am 20. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Beck.

Personalbeschrieb.

Matthias May ist 65 Jahre alt, hagerer Statur, hat ein blatternarbigtes Gesicht, braune Farbe, und ist besonders wegen eines Auswuchses am rechten Backen kenntlich, seine Haare sind weißgrau.

Bei seiner Entfernung trug er eine alte sogenannte Budelkappe, ein Brusttuch von Ribelezeug, einen abgetragenen leinenen Rock, abgetragene zwischene lange Hosen, und Halbhietsel.

Bekanntmachung.

(2) In der Nacht von gestern auf heute auf der Landstraße zwischen hier und Kenzingen, etwas unterhalb des Dorfes Köndringen, wurde der Postillon Pandolin Griesbaum von Kenzingen todt gefunden, und alle Anzeigen lassen auf einen an ihm begangenen Raubmord schließen.

Wir bringen diesen Vorfall mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, allenfalls entdeckte Indicien uns gefällig mitzutheilen, und fügen die Anzeige bei, daß zur Zeit aus der Untersuchung sich kein Verdacht auf ein bestimmtes Individuum ergeben hat.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Großh. Oberamt.
Stößer.

Marktverlegung.

(2) Die ungünstige Witterung hat heute die Abhaltung des jährlichen Krämer- und Weib-Markts vereitelt, so daß sich der Stadtrath bewogen siehet, gedachten Krämer- und Viehmarkt auf

Donnerstag den 17. d. M. zu verlegen, wovon das Publikum in Kenntniß setzt:

Der Stadtrath dahier.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Bürgermeister, Krealinger.
Amtstag in Kandern.

(1) Das Großherzoglich Hochpreisliche Ministerium des Innern hat der Stadt

Kandern gnädigst bewilliget, daß für Kandern und für die in der Nähe liegenden Lörracher Amts-Gemeinden, von vier zu vier Wochen ein Amtstag gehalten werde.

Man bestimmt hiezu den ersten Montag eines jeden Monats, oder wenn auf denselben ein Feiertag fällt, den nächsten darauf folgenden Montag; welches man für die, welchen es convenirt, ihre Rechtsangelegenheiten an solchem Amtstage vorzutragen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, am 4. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Gefundener Leichnam.

(2) Den 25. l. M. wurde ein männlicher Leichnam in einem Abergießsen unterhalb Stadt Rehl aufgefunden, ungetähr 5' 2" groß, dem Anschein nach von einem Alter von 16 bis 18 Jahren, mit hellbraunen so zugeschnittenen Haaren, wie die Landleute sie in hiesiger Gegend tragen, rundem vollem Angesicht, kurzer dicker Nase, stark aufgeworfenen Lippen, rundem bartlosem Kinn.

Der rechte Arm desselben ist kürzer als der Linke, beträchtlich schwächer und dünner, so daß er dem Anschein nach lahm gewesen.

Er war bekleidet mit einem grob leinenen Hemd vornen an der Brust mit den Buchstaben L. H. B. bezeichnet, mit schwarz zwischenen kurzen Hosen, grauen wollenen Strümpfen, mit einer groben wollenen Weste, und mit einem schwarzen Zwilchrock mit weißem wollenen Tuch gefüttert.

Dieser Pürsche war dem Anschein nach blödsinnig und scheint den Abend vorher in dem Giesen verunglückt zu seyn.

Da dessen Heimwesen nicht ermittelt werden konnte, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, am 27. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kieffer.

Fahndung.

(1) Die unten beschriebene Helena Mayer von Albert ist eines an ihrem Dienstherrn Friedensrichter Schneider in Rusach

verübten großen Diebstahls schwer beinlich-
tigt.
Wir ersuchen daher sämtliche resp. Be-
hörden, auf diese Person sabuden, und die-
selbe im Betretungsfalle anher einliefern zu
lassen.

Personbeschreibung.

Helena Mayer von Albert, 18 Jahre alt,
4' 5" groß, besetzter Statur, hat schwarze
Haare, rundes Gesicht, lebhafte Farbe,
hohe Stirne, schwarze Augen und Augen-
braunen, kleine Nase, kleinen Mund, run-
des Kinn und gute Zähne.

Waldshut, am 26. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

F a b r i c a t i o n.

(1) Der hierunter beschriebene ledige Fä-
bergeselle Leander Walter von Gen-
genbach ist am 22. v. M. auf dem
Transport von Freiburg hierher zwischen
Kenzingen und Ettenheim seinem Wächter
entflohen.

Sämmtliche Großherzogliche Polizeibehör-
den werden in Dienstfreundschaft ersucht,
auf diesen Burschen gefällig sabuden, auf
Betreten arretiren, und gegen Ersatz der
Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, am 2. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bössi.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 1" groß,
hat ein längliches Gesicht, gesunde Ge-
sichtsfarbe, blonde Haare, niedere Stirn,
blaue Augenbraunen, blaue Augen, kleine
Nase, kleinen Mund und blonden Bart.

Seine Kleidung besteht in einem grün
tuchenen Tschoben, grau tuchenen langen
Hosen mit Schnallen, und ist ohne Kopf-
bedeckung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Verkauf.

(1) Am Montag den 21. März

d. J. werden in der herrschaftlichen Kelle-
rei in Sulzburg

400 Saum 1823r Wein

bei annehmbaren Offerten ohne Ratifica-
tions-Vorbehalt verkauft.

Müllheim, am 3. März 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Kieffer.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Montag den 21. d. M.
Vormittags 10 Uhr werden aus hiesiger
herrschaftlicher Kellerei ungefähr

370 Saum Wein

theils Pfaffenweiler und Kirchhofer, theils
Heitersheimer Gewächses von 1823, öffent-
lich versteigert.

Heitersheim, am 5. März 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Engesser.

Brennholz-Versteigerung.

(1) Bis Dienstag den 22. d. M.
werden

1) In den Herrschaft-Waldungen des
Forstreviers Koblvay

20 Klafter eichen Scheiterholz,

6 " tannen " und

27 " allgattiges Prügelholz

2) In den Herrschaft-Waldungen des
Reviers Hollwangen

38 Klafter buchen Scheiterholz

35 " eichen " "

30 " aspen " und

66 " allgattiges Prügelholz.

an den Meißbietenden öffentlich versteigert
werden.

Kaufstliebhaber haben sich an obgedachtem
Tage Morgens 8 Uhr im Dreikönigwirts-
Hause zu Niedmatt einzufinden, von wo
aus sie in die Holzschläge geführt werden
sollen.

Säckingen, am 2. März 1825.

Großherzogliche Forstinspektion.

v. Teuffel.

Frucht-Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 10.
März d. J. Vormittags 9 Uhr werden
auf dem Gemeindspeicher zu Steinensstadt

132 Sester Weizen,

349 " Dinkel,

6 Ecker Roggen,
382 " Gersten,
58 " Haber

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert, wozu die Liebhaber höflich eingela-
den werden.

SteinStadt, am 1. März 1825.

Vogt, Mayer.

Stamm- und Brennholz-

Versteigerung.

(2) Montag den 14. dieses
werden auf dem, zwischen dem Ort Wasser
und Denglingen gelegen Stiefenhof, zum
Besten der von Teufelischen Familie, circa
27 Klafter Eichenholz, und
80 " Erlenholz,

nebst einigen zu Fackholz tauglichen Eich-
stämme gegen gleich baare Bezahlung öf-
fentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu können sich an ob-
bestimmten Tag frühe 9 Uhr auf besagtem
Hofe mit Geld versehen einfinden.

Kenzingen, am 2. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

H o s p.

Pfarrhofbau Versteigerung.

(2) In Gemäßheit hohen Verfügungen
wird der Bau eines neuen Pfarrhofes in
Hänner, und der Abbruch des ruinösen al-
ten Gebäudes.

Montag den 21. März k. J.

Vormittags im Orte Hänner unter Vorbe-
halt höherer Ratifikation im Abreiche ver-
steigert werden.

Bau Unternehmer, welche jedoch eine Cau-
tion zu leisten vermögend sein müssen, wer-
den zu dieser Handlung mit dem eingeladen,
daß sie auch vorher die Risse und Ueber-
schläge entweder dahier, oder bei der Groß-
herzoglichen Bezirks Bau-Inspektion in Löd-
rach einsehen können.

Säckingen den 25. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Versteigerung.

(2) Das unten beschriebene Gutvermö-
gen des ledigen Oswald Tröndle von Albert

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirtshause zu
wird am Montag den 28. März d. J.
Albert öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einer massiv von Sten-
gen erbauten Behausung, wozin eine gut
ingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahlgän-
gen und einer Rindel angebracht ist, ferner
in einer neuen Scheuer samt Stallung,
dann 5 Vierling Kraut und Baumgarten
samt Bündland; benläufig 2 Fauchert Ae-
ckerfeld und 3 Fauchert Wald, endlich das
zu Umtriebung des Mühlgewerbes gehörige
Geschirr.

Die Liegenschaften werden einzeln oder
insgesamt, je nach dem sich hiezu Liebhaber
zeigen, und in vier von Georgi 1825 an
verzinslichen Jahresterminen zahlbar ver-
kauft werden.

Fremde Kaufslustige müssen oberkeitliche
Vermögenszeugnisse vorlegen.

Waldshut den 25. Februar 1825.

Großh. Amts- Revisorat.

S p e n n e r.

Dienstnachrichten.

Die Frei- und Grundherrlich von Boll-
schweilische Präsentation des Münsterpfarr-
Kooperators Melchior Radler zu Freiburg
auf die erledigte Pfarrei Wittnau im Drei-
sam-Kreis hat die Staats-Genehmigung
erhalten.

Der Fürstlich Fürstenbergischen Präsen-
tation des Schulkandidaten Reichmann von
Mühlenbach auf die Schulkstelle in Bären-
thal ist die Staatsgenehmigung erteilt wor-
den.

Die von der Gräflich von Helmstädtischen
Grundherrschaft erfolgte Präsentation des
Schulkandidaten Georg Zimmermann von
Erschedt auf den erledigten Schuldienst von
Hasselbach (Dekanats Neckarbischofsheim)
hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Hierzu eine Beilage.